



# Sportgeräte für Kids

## Das ist im Straßenverkehr erlaubt

	Fahrrad	Tretroller	Skateboard, Einrad, Tretauto & Co.	Inline-Skates, Rollschuhe
<b>Alter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unter 12 nur mit Begleitperson (mindestens 16) oder</li> <li>▶ Ab 10 bzw. ab 9 wenn die 4. Schulstufe besucht wird, mit Radfahrausweis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ab 8, wenn das Gerät ausschließlich durch Muskelkraft betrieben wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ab 8, wenn das Gerät ausschließlich durch Muskelkraft betrieben wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unter 12 nur mit Begleitperson (mindestens 16) oder</li> <li>▶ Ab 10 bzw. ab 9 wenn die 4. Schulstufe besucht wird, mit Radfahrausweis</li> </ul>
<b>Wo?</b>	Auf Radfahranlagen bzw. auf der Fahrbahn, wenn keine Radfahranlage vorhanden bzw. deren Benutzung nicht zumutbar ist	Wenn keine anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet oder behindert werden: auf Gehsteigen, in Fußgängerzonen, in Wohn- und Spielstraßen; darüber hinaus auf gemischten Geh- und Radwegen	Wenn keine anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet oder behindert werden: auf Gehsteigen, in Fußgängerzonen, in Wohn- und Spielstraßen; darüber hinaus auf gemischten Geh- und Radwegen	Auf Gehsteigen, Radfahranlagen (Radfahrstreifen nur im Ortsgebiet), Wohn- und Spielstraßen, Begegnungszonen, auf kombinierten Geh- und Radwegen und auf Fahrbahnen, wo dies per Verordnung zugelassen worden ist
<b>Wo nicht?</b>	Auf Gehsteigen, Gehwegen und in Fußgängerzonen <sup>1</sup> ; auf der allgemeinen Fahrbahn, wenn eine Radfahranlage vorhanden ist	Auf der Fahrbahn, auf Radwegen und Radfahrstreifen	Auf der Fahrbahn, auf Radwegen und Radfahrstreifen	Auf der Fahrbahn



<sup>1</sup> Außer, wenn das Befahren ausnahmsweise gestattet ist (Zusatztafel).

